

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Sie auf diesem Wege über die Ergebnisse des traditionell im Frühjahr eines jeden Jahres stattfindenden Gespräches mit der Präsidentin des Landgerichts Mainz zu informieren. Die Kollegen Welter und Zettler haben am 8. Mai 2019 für den Rhein Hessischen Anwaltverein an dem Treffen teilgenommen.

Frau Blettner berichtete, dass im Laufe des Jahres der Direktor des Amtsgerichts Mainz und sie selbst auch Ende Januar 2020 in den Ruhestand treten werden.

Es wurde über Probleme mit der elektronischen Zustellung gesprochen. Die Richterschaft beklagt, dass Empfangsbekanntnisse nicht zurückgegeben werden. Es gibt nun ab Mai ein Erläuterungsschreiben, das mit allen Nachrichten über beA verschickt werden soll, in dem angegeben wird, wie Empfangsbekanntnisse abgegeben werden. Frau Kollegin Vollmari als Vertreterin der Kammer gab an, dass nach einer Erhebung im Januar 2019 im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz noch rund 800 Kolleginnen und Kollegen beA nicht freigeschaltet hatten. Hier ist auch mit berufsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Weiterhin gab die Präsidentin an, dass es Probleme bei der Zustellung von Beschlüssen im Familienrecht gebe. Diese würden häufig noch ausgefertigt mit der Post zusätzlich verschickt werden müssen, damit sie beispielsweise beim Standesamt vorgelegt werden können. Probleme durch Mehrfachzustellungen gibt es beim Fristlauf. Es empfiehlt sich hier jeweils die kürzere Frist, die im Zweifel aus der Zustellung über beA hervorgeht, zu beachten.

Problematisch ist auch, dass die Justiz nach wie vor alles ausdrückt. Daher sind mehrfache Versendungen von Schriftsätzen unbedingt zu vermeiden. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung des beA für die Versendung von Schriftsätzen. Solche sollten also nicht zur Sicherheit noch einmal per Fax und oder Post hinterher geschickt werden. Wer diese Sicherheit wünscht, möge jetzt noch vom Versand über beA absehen. Dies gilt häufig nur so lange, wie keine aktive Nutzungspflicht besteht.

Entgegen anderer Gerüchte geht die Landgerichtspräsidentin davon aus, dass das Land Rheinland-Pfalz keine vorzeitige Nutzungspflicht einführen wird. Dafür sei die Justiz noch nicht weit genug. Der Minister sehe das pragmatisch.

Ein weiterer Gesprächspunkt waren die Gerichtsfächer. Durchschnittlich wird ein Gerichtsfach pro Woche abgemeldet. Der Platz könnte gut für die Wachtmeisterei gebraucht werden. Wir haben jedoch darum gebeten, von einer Schließung der Gerichtsfächer vor Einführung der aktiven

Nutzungspflicht des beA abzusehen. Gerade auch für ältere Kollegen ist es wichtig, dass dieses Thema sensibel angegangen wird. Dies wurde uns auch für die Zukunft zugesichert.

Weitere personelle Verbesserungen, insbesondere im Bereich der Rechtspfleger konnten nicht in Aussicht gestellt werden. Es wurden zwar entsprechende Stellen geschaffen, jedoch werden die Rechtspfleger nicht gefunden. Zum einen zahlt das hiesige Bundesland schlechter als andere. Andererseits finden sich auch wenig Bewerber für die Rechtspflegerschule. Andere Berufe und andere Bundesländer sind hier einen Schritt weiter im Rennen um junge Bewerber. Eine entsprechende Tendenz zeigt sich wohl auch schon bei der Besetzung von Richterstellen.

Erwähnenswert ist auch, dass die Staatsanwaltschaft in absehbarer Zeit an den Schillerplatz in das Gebäude der früheren Finanzverwaltung ziehen wird. Das Gebäude B in Gerichtskomplex wird umgebaut. Wo das Amtsgericht hin siedelt, ist nicht bekannt. Das Betreuungsgericht wurde ja schon in das Arbeitsgerichtsgebäude ausgelagert.

Wir weisen darauf hin, dass die Zuständigkeit für Heidesheim und Wackernheim durch die Eingemeindung in die Stadt Ingelheim in den Gerichtssprengel des Amtsgerichts Bingen wechselt. Das gilt für Rechtsstreitigkeiten, die ab dem 1. Juli 2019 anhängig werden. Grundbuch- und Betreuungsangelegenheiten aus diesen Gemeinden werden vollständig nach Bingen verlagert.

Weiterhin ist es uns gelungen, einen Kontakt zu der Vorsitzenden des Wormser Anwaltsvereins herzustellen. Allerdings ist es im Hinblick auf die Einrichtung einer anwaltlichen Beratungsstelle in Worms so, dass der dortige Anwaltverein mit nachvollziehbaren Gründen eine eindeutige Beschlusslage gegen eine solche herbeigeführt hat. Die Kollegin konnte auch eindrucksvoll versichern, dass das Ziel des Abbaus von Hemmschwellen beim Aufsuchen eines Anwaltes in Worms nicht verfolgt werden muss.

Wir hoffen, dass wir Sie im Rahmen der Kammerversammlung in Koblenz treffen. Eine gemeinsame Anreise und Abreise ist angedacht. Sofern Interesse besteht, bitten wir Sie sich an Vorstandsmitglieder des Vereins zu wenden. Teilweise wird auch schon vormittags zur Fortbildung angereist. Gerne kann auch insoweit der Kontakt für eine gemeinsame Anreise mit uns aufgenommen werden.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und eine gute Zeit sowie eine gute Anreise, so Sie den DAT 2019 in Leipzig besuchen, zu dem der Vorstand auch vertreten sein wird. Für diesen Fall freuen wir uns, Sie auch dort zu sehen.

Ihr Vorstand des Rhein Hessischen Anwaltvereins

Rechtsanwalt Christian Welter und  
Rechtsanwalt Jan-Christoph Zettler

**RHEINHESSEISCHER ANWALTVEREIN  
MAINZ E.V.**

Grundstraße 90  
55218 Ingelheim am Rhein

Tel.: 06132/791190  
Fax: 06132/7911910

info@rheinhessischer-anwaltverein.de

Vorsitzender:  
Rechtsanwalt Per Mayer

<http://rheinhessischer-anwaltverein.de/impressum>